

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0027/2019 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß						
	Datum:	12.06.2019						
	Telefon:	038828/330-1100						
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de						
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport								
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport besteht aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 36 Abs. 1 KV M-V).

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim. Ferner kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Gemeindevertreter/innen in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport:

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld gemäß § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf

Anlage: keine